



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie



Innovationspolitik, Informationsgesellschaft,  
Telekommunikation

# Zentrales Innovations- programm Mittelstand **ZIM ▶ SOLO**

Fördermodul Einzelprojekte

[www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)

## Programmziel

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, geleistet werden.

Die Förderung von Einzelprojekten soll dazu beitragen,

- ▶ KMU zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und Innovationen anzuregen,
- ▶ mit Forschung und Entwicklung verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern,
- ▶ FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- ▶ das Innovationsmanagement in KMU zu verbessern.

## Fördergegenstand

FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Gefördert werden:

### **EP Einzelprojekte**

Durchführung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten in KMU

Zur Umsetzung der FuE-Projekte können zusätzlich gefördert werden:

### **DL Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen**

Leistungen Dritter zur Unterstützung der schnellen wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse geförderter FuE-Projekte

## EP

### Einzelprojekte

#### Förderbedingungen

Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte in KMU zur Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz.

#### Zuwendungsfähige Projektkosten

- ▶ Personaleinzelkosten
- ▶ Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte (max. 25 % der Personaleinzelkosten)
- ▶ übrige Kosten (pauschal bis 100 % der Personaleinzelkosten)

Die Kosten für das Projekt eines KMU sind bis zu 350.000 € zuwendungsfähig.

#### Zuwendung

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten bis zu folgenden Fördersätzen:

Unternehmensgröße	Standort neue Bundesländer	Standort alte Bundesländer
kleines Unternehmen <sup>2</sup>	45 %	40 %
mittleres Unternehmen <sup>2</sup>	45 % <sup>1</sup>	35 %

<sup>1</sup> Dieser Satz wird gewährt, wenn Leistungen der industriellen Forschung gemäß EU-Definition zu mindestens einem Viertel der Gesamtleistungen des Projekts erbracht werden, andernfalls gelten 35%.

<sup>2</sup> gemäß KMU-Definition Seite 8

## DL

### Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen

#### Förderbedingungen

Gefördert werden Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten FuE-Projekte.

Antragsberechtigt sind KMU, deren einzelbetriebliches FuE-Projekt bewilligt wurde.

Anträge auf Förderung dieser Leistungen können bis spätestens sechs Monate nach Abschluss des erfolgreichen FuE-Projekts gestellt werden.

#### Zuwendungsfähige Kosten

Kosten für vorgenannte Leistungen Dritter: max. 50.000 €

#### Zuwendung

50 % der zuwendungsfähigen Kosten

#### Zu den förderfähigen Leistungen Dritter gehören beispielsweise

Betriebsführungsberatung; technische Unterstützung; Technologietransferdienste; Ausbildung; Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Schutz von und dem Handel mit Rechten an geistigem Eigentum sowie bei Lizenzvereinbarungen; Beratung bei der Nutzung von Normen; Büroflächen; Datenbanken; Fachbüchereien; Marktforschung; Nutzung von Laboratorien; Gütezeichen, Tests und Zertifizierungen

## Fördervoraussetzungen

### Voraussetzungen zur Förderung von Einzelprojekten

- ▶ Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen
- ▶ Orientierung am internationalen Stand der Technik
- ▶ Erhöhung des technologischen Leistungsniveaus und der Innovationskompetenz des Unternehmens

Einzelprojekte können gefördert werden, wenn sie

- ▶ ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,
- ▶ mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und
- ▶ auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöhen, neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern.

Das FuE-Projekt darf nicht

- ▶ im Rahmen anderer Förderungen unterstützt,
- ▶ vor bestätigtem Antragseingang begonnen,
- ▶ im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

### Voraussetzungen für das Unternehmen

Die KMU müssen

- ▶ über ausreichend qualifiziertes wissenschaftlich-technisches Personal verfügen oder entsprechende Neueinstellungen vorsehen,
- ▶ nach Abzug des Personals für das FuE-Projekt durch die verbleibende Personalkapazität, einschließlich der Geschäftsführung, den weiteren Geschäftsgang im Unternehmen sicherstellen können,
- ▶ die Gründung abgeschlossen haben und den erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufbringen,
- ▶ über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen und es darf kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein.

### Voraussetzungen für das FuE-Personal

Mitarbeitende Personen können gefördert werden, wenn für diese eine sachgerechte Qualifikation und Beschäftigung belegt und anerkannt werden kann. Sie können nicht gefördert werden, wenn

- ▶ deren Tätigkeit im Rahmen anderer Förderprogramme des Bundes, der Länder oder der EU unterstützt wird, oder
- ▶ diese durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse oder vergleichbare arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziert werden.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen aller Rechtsformen gemäß KMU-Definition, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- ▶ ihren Geschäftsbetrieb in Deutschland haben,
- ▶ weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und
- ▶ einen Jahresumsatz von maximal 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 43 Mio. € aufweisen.

### KMU-Definition<sup>1</sup>

	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen
Beschäftigte	unter 50	unter 250
Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme	bis 10 Mio. €  bis 10 Mio. €	bis 50 Mio. €  bis 43 Mio. €

### Weitere Voraussetzungen

Das Unternehmen muss

- ▶ ein „eigenständiges Unternehmen“ sein oder
- ▶ darf zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ die vorgenannten Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme nicht überschreiten.

<sup>1</sup> vollständige Definition: Amtsblatt der EU Nr. L124 v. 20.5.2003

## Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Antragstellung ist formgebunden. Antragsformulare sind im Internet unter [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de) oder in Papierform kostenlos beim Projektträger, der EuroNorm GmbH, erhältlich.

Anträge können laufend gestellt werden. Letzter Einreichungstermin ist für Unternehmen aus den **alten Bundesländern** der **31.12.2010**, für Unternehmen aus den **neuen Bundesländern und Berlin** der **31.12.2013**.

Die Bearbeitungszeit der Anträge hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab. Potenzielle Antragsteller können sich vor Antragstellung beim Projektträger beraten bzw. ein Antragskonzept prüfen lassen.

### Anträge richten Sie bitte an

**EuroNorm GmbH**  
Projektträger ZIM-Einzelprojektförderung  
Stralauer Platz 34  
10243 Berlin  
[www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)  
[zim@euronorm.de](mailto:zim@euronorm.de)

Anträge werden in Zusammenarbeit mit dem Projektträger VDI/VDE-IT bearbeitet.

Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf Vorschlag des Projektträgers. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## Antragsunterlagen

### Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein

- ▶ Antragsformular mit den Unterlagen
  - Darstellung des Antragstellers
  - rechtliche Erklärungen
  - Auflistung der Förderungen in anderen Programmen in den letzten drei Jahren
  - aktueller Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
  - Erklärung zur Einstufung als KMU
- ▶ Darstellung des Projektinhalts
  - Anlagen zur Begründung und Beschreibung der Zielstellung des Projekts und seiner Wirkungen (Verwertungsplan)
  - Anlage zur Planung des Arbeitsablaufs
- ▶ Untersetzung der beantragten Förderung
  - Anlagen zum Personal und zu den Kosten
  - Anlage zur Bonität und Finanzierung des Eigenanteils
- ▶ Konzept für die Erfolgskontrolle

## Projektträger des BMWi

### EuroNorm GmbH

Projektträger des Bundesministeriums  
für Wirtschaft und Technologie für  
ZIM-Einzelprojektförderung  
Stralauer Platz 34  
10243 Berlin  
www.zim-bmwi.de  
Telefon 030 97003-00  
Telefax 030 97003-44  
E-Mail zim@euronorm.de



### Ansprechpartner

Harald Decker  
Telefon 030 97003-00  
E-Mail zim@euronorm.de

### Weitere Informationen: [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de)

- ▶ Förderrichtlinie vom 2.12.2008
- ▶ Bekanntmachung zur Änderung der Richtlinie vom 3.2.2009
- ▶ Aktuelles zum Förderprogramm
- ▶ Downloads u. a. für Antrags- und Abrechnungsunterlagen, Infomaterial
- ▶ Hinweise und Hilfe zur Einstufung als KMU
- ▶ Beispiele geförderter Projekte
- ▶ Informationen zu den Fördermodulen
- ▶ Veranstaltungshinweise

**Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Scharnhorststraße 34–37

10115 Berlin

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

**Gestaltung**

EuroNorm GmbH

**Stand**

Februar 2009